

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 23. Juni 2025
Direktion: Baudirektion
Ressort: Stadtentwicklung
Verfasser: Anna Lea Morgan
Version: GRB: 2025-3218 / 10. Juni 2025

Dringliches Postulat SP-Fraktion betreffend Verkehrssicherheit Fussverkehr Alpenstrasse

I. Bericht

Die SP-Fraktion reichte am 12. Mai 2025 ein dringliches Postulat ein:

Wortlaut

Im Zusammenhang der Parkplatzverschiebung an der Alpenstrasse wird der Fussverkehr auf die Fahrbahn verschoben.

Der Gemeinderat soll prüfen:

1. welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Sicherheit für den Fussverkehr nicht abnimmt. Dies insbesondere mit Fokus auf Kinder und ältere Personen, welche neu auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
2. die Einführung einer Zone mit Tempo 20km/h mit Vortritt für den Fussverkehr.
3. dies als eine begleitende Massnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zusammen mit der Einschränkung des Fussverkehrs einzuführen.
4. die Einführung einer klaren Signalisation für die «gemischte Fahrbahnnutzung».

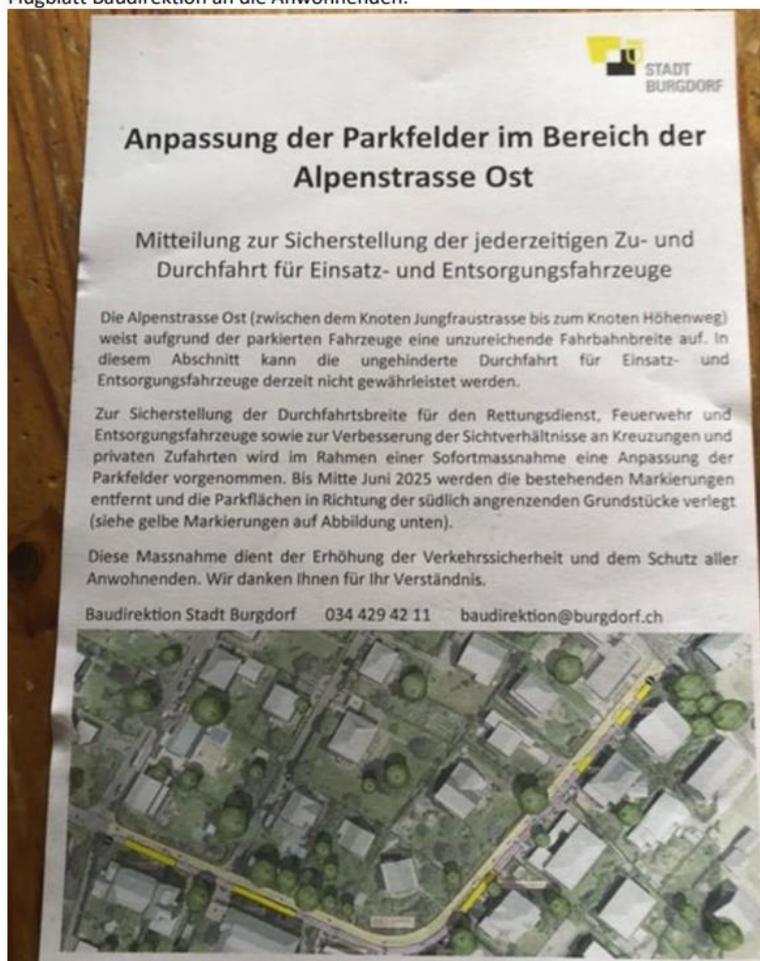
Begründung

Die Anwohnenden der Alpenstrasse wurden letzte Woche darüber informiert, dass die Parkplätze zu Gunsten einer breiteren Fahrbahn per Mitte Juni verschoben werden sollen. Dies, um den Zugang für Sicherheits- und Entsorgungsfahrzeuge sicher zu stellen. Diese Massnahme geschieht auf Kosten des bestehenden Trottoirs (siehe unten kopiertes Flugblatt der Baudirektion). Kurzfristig wurden einige Fragen an die Baudirektion gestellt. Da die Zeit zur geplanten Umsetzung drängt, haben wir nun keine andere Möglichkeit gesehen das Problem in Form eines dringlichen Vorstosses vorzubringen. Da die Dringlichkeit für Aufträge im SR-Reglement nicht vorgesehen ist, und damit nicht formelle Einwände geltend gemacht werden, haben wir die Form des dringlichen Postulats gewählt (Richtlinie). Aus dem Infolyer wurde nicht klar, dass die Fussgänger*innen in Zukunft auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Entgegen der genannten «Sicherheit für alle Anwohnenden» wird die Verkehrssicherheit für den Fussgängerverkehr eingeschränkt. Besonders nach der Kurve wird das Risiko für Kinder, und ältere Personen erhöht, denn sie müssen hinter parkierten Autos auf die Fahrbahn ausweichen.

Dies an Orten wo der freie Blick durch die Kurve und durch parkierte Autos eingeschränkt ist. Der Quartierverein Gsteig wurde dahingehend informiert, dass es sich um ein Provisorium handelt und die Gesamtsituation später abgeklärt wird. Wir finden, konkrete Massnahmen sollten zusammen mit der Trottoirauflösung geprüft und eingeführt werden, damit diese Änderung nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit der verletzlichsten Gruppe (zu Fuss gehende Kinder und ältere Personen) geschieht. Die Gefahren für eine Kollision mit einem Fahrzeug mit 25-30km/h wird ohne parallele Massnahmen in Zukunft steigen.

Wir finden, es sollten zusammen mit der Einführung der Fahrbahnverbreiterung gleichzeitig Massnahmen eingeführt werden, welche die Sicherheit des Fussverkehrs auch in Zukunft gewährleisten. Konkret schlagen wir die Einführung einer Bewegungszone (reduziertes Tempo, geändertes Vortrittsregime) kombiniert mit klarer Signalisation der «gemischten Fahrbahnnutzung» vor

Flugblatt Baudirektion an die Anwohnenden:



Begründung der Dringlichkeit

Die Umsetzung der Verkehrsmassnahme ist für Mitte Juni geplant. Um begleitende Massnahmen zu prüfen und gleichzeitig umzusetzen ist Dringlichkeit geboten, damit keine Einschränkung der Sicherheit für den Fussverkehr insbesondere für Kinder und ältere Personen entsteht.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Das Stadtratsbüro stimmte der Dringlichkeit zu.

Materielles

Ausgangslage

Die Stadt Burgdorf hat in Zusammenarbeit mit BSB + Partner Ingenieure und Planer AG eine verkehrsplanerische Überprüfung des Quartiers Gsteig durchgeführt, um die verkehrlichen Brennpunkte im Quartier zu identifizieren und zu verbessern. Im Rahmen einer Konfliktanalyse wurden auf der Alpenstrasse Ost folgende Sicherheitsdefizite festgestellt:

- Zu schmale Durchfahrtsbreiten bei seitlicher Parkierung entlang der Fahrbahn
- Zu schmale Gehwegbreite bei seitlicher Parkierung (80 cm anstatt 1.50 m)
- Minimale Vorgaben der Richtlinie für Feuerwehzufahrten, Bewerbungs- und Stellflächen der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS ist nicht eingehalten (3.00 m anstatt 3.50 m)
- Ungenügende Sichtverhältnisse bei mehreren privaten Ein-/Ausfahrten auf den Gehweg
- Ungenügende Sichtverhältnisse bei mehreren privaten Ein-/Ausfahrten auf die Fahrbahn

Es zeigte sich, dass die Dimensionierung der Alpenstrasse Ost deutlich unter den Normvorgaben liegt. Dies hat vor allem für Rettungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Schneeräumfahrzeuge negative Konsequenzen: Durch die Normunterschreitung ist die Zu- und Durchfahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr auf dem Abschnitt der Alpenstrasse Ost nicht mehr gewährleistet. Auch die Entsorgungsfahrzeuge, die zwei Mal pro Woche durch die Alpenstrasse verkehren, haben Schwierigkeiten, die Abfallpunkte auf der Alpenstrasse zu bedienen und die Reinigungs- und Schneeräumfahrzeuge sind nicht mehr in der Lage, die Reinigung und den Winterdienst ordnungsgemäss durchzuführen. Zudem müssen die zu Fuss Gehenden, die mit einem Kinderwagen oder Rollator unterwegs sind, punktuell auf die Fahrbahn ausweichen, da der Gehweg im Schnitt schlicht zu schmal ist.



Geplante Massnahmen

Um die unbefriedigende Situation auf der Alpenstrasse Ost zu entschärfen, hat die Stadt Burgdorf insgesamt sechs Varianten geprüft. Eine wichtige Erkenntnis aus dem Variantenstudium ist, dass der heute begrenzte Strassenraum der Alpenstrasse Ost den verschiedenen Anforderungen und Bedürfnissen nicht gerecht wird:

- Parkierung auf öffentlichem Grund
- Zu- und Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr
- Zu- und Durchfahrt für Rettungsdienst, Feuerwehr, Entsorgung und Anlieferung
- Sicherer Schulweg in den Kindergarten Falkenweg, in die Schule Gsteighof und ins Gymnasium Burgdorf
- Denkmalpflege

Die Stadt Burgdorf ist verpflichtet, eine ausreichende Feuerwehrezufahrt zu gewährleisten, um im Ereignisfall die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu ermöglichen (VSS-Norm 40201). Eine zentrale Vorgabe beim Entscheid der geeignetsten Variante war deshalb die Einhaltung der minimalen Vorgaben der Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewerbungs- und Stellflächen. Zudem wurde bei der Planung darauf geachtet, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – insbesondere von zu Fuss Gehenden und Velofahrenden – sicherzustellen.

Die ausgewählte Variante sieht vor, die Parkfelder entlang der Alpenstrasse Ost im Rahmen einer Sofortmassnahme in Richtung der südlich angrenzenden Grundstücke zu verlegen. Die Fahrbahn wird somit neu 3.50 m breit. Die Längsparkplätze haben neu eine Breite von 2.40 m und der Fuss- und der motorisierte Verkehr werden im Mischverkehr geführt. Dies hat folgende Vorteile:

- Gewährleistung der Zu- und Durchfahrt für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge
- Verbesserung der Sichtverhältnisse an Kreuzungen und privaten Zufahrten
- Verbesserung des betrieblichen Unterhalts

Die Variante wurde im Rahmen eines Austauschs auch mit dem Quartierverein Gsteig gespiegelt. Im Zuge der Verlegung der Fernwärme wird die Erarbeitung eines gesamthaften Strassenraumkonzepts angestrebt.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt Burgdorf hat nach Bekanntmachung der Sofortmassnahme diverse negative Rückmeldungen aus dem Quartier erhalten. Zentral war hier die Frage nach der Verkehrssicherheit der zu Fuss Gehenden. In der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2025 wurde zudem ein dringliches Postulat der SP-Fraktion betreffend Verkehrssicherheit Fussverkehr Alpenstrasse eingereicht.

Die Stadt Burgdorf ist verpflichtet, die Zufahrt für Rettungs-, Entsorgungs-, Reinigungs- und Schneeräumfahrzeuge sicherzustellen. Nichtsdestotrotz nimmt die Stadt Burgdorf die Bedenken betreffend die Verkehrssicherheit des Fussverkehrs ernst und hat die Variante dahingehend nochmals überprüft.

Im Forschungsprojekt *Entwurf & Gestaltung von durch Fuss- & Fahrverkehr gemeinsam genutzten Flächen im urbanen Raum* (2023), welches auf Antrag des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) von Metron Verkehrsplanung AG und Transitec Beratende Ingenieure AG durchgeführt wurde, wurde folgendes untersucht und festgestellt:

Die Verfassenden des Forschungsberichts sind sich darin einig, dass auf Quartiersstrassen auf die Abgrenzung von spezifischen Fussgängerflächen verzichtet werden kann, sofern die Sicherheit dies erlaubt. Voraussetzung hierfür sind geringe Geschwindigkeiten und ein geringes Verkehrsaufkommen. Quartierstrassen im Mischverkehr haben den Vorteil, dass der Fussverkehr den ganzen Strassenraum nutzen kann und nicht auf eine spezifische Fläche zugewiesen wird [...]. Bei Verkehrsbelastungen unter 500 Fahrzeuge (Fz) pro Tag besteht Einigkeit über die Verträglichkeit von Quartierstrassen ohne spezifische Fussgängerinfrastruktur. Bei

solch geringem Verkehrsaufkommen ist sogar bewusst auf ein Trottoir zu verzichten [...]. Generell wird die Signalisation als Begegnungszone empfohlen, da neben der Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auch der Vortritt zu Gunsten der zu Fuss Gehenden geregelt ist. (Metron Verkehrsplanung AG/Transitec Beratende Ingenieure AG 2023: 9)

In der Verkehrsmessung vom Februar 2023 wurde auf der Alpenstrasse Ost ein durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) von 99 Fahrzeugen gemessen. Die Verkehrsbelastung ist auf der Alpenstrasse Ost somit tief genug für die Anwendbarkeit des Mischprinzips. In diesem Sinne hält die Stadt Burgdorf grundsätzlich an der ausgewählten Variante und den geplanten Massnahmen fest.

Gestützt auf die Forschungsergebnisse des Bundes hat die Stadt Burgdorf entschieden, auf der Alpenstrasse Ost neu eine Begegnungszone (Tempo 20) einzuführen. In dieser Zone ist die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt und die zu Fuss Gehenden haben Vorrang: Sie dürfen die ganze Strasse flächig benutzen und haben Vortritt. Zudem ist die Quartierstrasse neu multifunktional als Begegnungs-, Freizeit- und Spielraum nutzbar. Die Zone wird entsprechend signalisiert. Für die Umsetzung wird dem kantonalen Tiefbauamt ein Verfügungsantrag gestellt.

II. Antrag

Annahme des Postulates und gleichzeitige Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber